

tuelle und gleichsam selbstreferenzielle Richtung auf. Claudia Reichl-Ham – um nur einen Aufsatz herauszugreifen – beschäftigt sich mit einer Leerstelle in der Wahrnehmung. Trotz überlieferter Quellen wurde die selbstverschuldete Niederlage Karls VI. 1737–1739, die den Verlust von Belgrad und kaiserlicher Macht nach sich zog, genau deshalb verschwiegen. Das Sujet bei Ernst D. Petritsch ist hingegen klassisch für die Wahrnehmung »des Anderen«: Er zeichnet den Wandel der osmanischen Großbotschaften in Wien im Laufe des 18. Jhs. nach.

Ein Desiderat scheint bislang die Donaukartografie samt der immensen Bedeutung der Schifffahrt für die Kriegsführung, hier thematisiert von Antal András Deák, zu sein. Diese Lücke füllt der Teil »Wissen«, der fast ausschließlich kartografische Beiträge (inklusive zu mentalen Karten) und somit eine sehr konkrete Form von Wissensproduktion enthält. Außerdem erschien vom gleichen Herausgebergremium zeitgleich ein eigens diesem Thema gewidmeter Band (WOLF/ ZIMMERMANN (Hrsg.), Fließende Räume. Karten des Donauraums, 1650–1800, Regensburg 2017).

Auch wenn die Gliederung der Aufsätze nach Wahrnehmen, Wissen und Erinnern vielleicht weniger streng gedacht war als sie gedruckt ist, kommt bei der Rezensentin leichte Skepsis angesichts der Trennung von Wahrnehmung und Wissen auf. Zumal wenn – wie im Vorwort betont wird – Wissen erst durch Wahrnehmung erzeugt werde (S. 10). Gerade in Bezug auf die Kriegsereignisse und die Informationsproduktion in ihrem Umfeld sind das bereits unterschiedlich präfigurierte Vorwissen der Akteure (als Kriegsteilnehmer, Gefangene, Reisende) in der Praxis kaum von der Wahrnehmung, Erfahrung und (Um-)Deutung zu trennen und eine bestimmte Gerichtetheit jeder Aussage (statt »reiner« Wissensvermittlung) zu berücksichtigen.

Erinnern heißt immer auch Auswählen und bedarf besonderer Medien. Nicht zufällig liegt deshalb der Schwerpunkt des letzten Teils »Erinnern« auf Beiträgen aus der Kunst-, Musik- und Filmwissenschaft: Mit dem Fortschreiten der Zeit (im Band bis in die NS-Zeit) tritt eine zunehmende mediale Verlagerung weg von der Erlebnisebene hin zu Manifestationen von Erinnerungskulturen und auf Rezipienten gerichteten Deutungen und Funktionalisierungen ein. So erläutert Anna Ananieva überzeugend, wie die zahlreichen türkenkriegsbezogenen Denkmale im Garten von Zarskoe Selo von Kaiserin Katharina II. bewusst als »Assoziationslandschaft« (S. 315) russischer Sieghaftigkeit komponiert und zudem in Plänen, Gemälden und Poemen publiziert wurden.

Angesichts der Beiträge mit ihrem breiten Spektrum an geographischen wie disziplinären Ausgangspunkten erscheint es kleinlich, auf Fehlstellen hinzuweisen. Allerdings ist es symptomatisch, dass einmal mehr die Wahrnehmungsperspektive des Osmanischen Reiches fehlt. Die Bibliographie deutsch- und englischsprachiger Quellen und Literatur zu den späten Türkenkriegen ist ein für einen Tagungsband ungewöhnlicher und grundsätzlich hilfreicher Zusatz. Gleichwohl trifft die Auswahl und Einordnung nicht immer zu und es erstaunt, dass z. B. die Studien Suraiya Faroqhis gänzlich fehlen. Davon abgesehen jedoch trägt der Band neue Einzelergebnisse zu einer facettenreichen Gesamtschau zusammen. Die zahlreichen Abbildungen erhöhen den Lektüregewinn zusätzlich.

*Sabine Jagodzinski*

KLAUS OETTINGER: Aufrecht und tapfer. Ignaz Heinrich von Wessenberg – ein katholischer Aufklärer (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz, Bd. 18). Konstanz – München: UVK Verlagsgesellschaft 2017. 207 S. m. farb. Abb. ISBN 978-3-86764-723-6. Kart. € 17,99.

Einen zwiespältigen Eindruck hinterlasse Ignaz Heinrich von Wessenberg, so bemerkte der damals 43 Jahre alte Regensburger Professor Joseph Ratzinger, der 2005 als Bene-

dikt XVI. den Stuhl Petri in Rom bestieg, in seinem auch heute noch wichtigen – und in den 2010 erschienenen Band 8,2 seiner »Gesammelten Schriften« aufgenommenen – Vortrag »Wie wird die Kirche im Jahre 2000 aussehen?« Weihnachten 1969 im Hessischen Rundfunk, der in dem schmalen Band »Glaube und Zukunft« von 1970 gedruckt wurde: »Wer seine Werke liest, glaubt einem Progressisten des Jahres 1969 zu begegnen: Die Aufhebung des Zölibats wird verlangt, nur deutsche Sakramentsformen geduldet, Mischehen unabhängig von der Kindererziehung eingeseget usf.« Doch lehnte Ratzinger Wessenberg nicht in Bausch und Bogen ab, sondern sah auch Positiva: »Daß Wessenberg sich um regelmäßige Predigt und um Hebung des Niveaus im Religionsunterricht bemüht hat, die Bibelbewegung förderte und vieles dergleichen mehr, zeigt nur noch einmal, daß bei jenen Männern keineswegs nur kümmerlicher Rationalismus am Werk war.« Ratzinger unterschied unter den Vertretern der katholischen Aufklärung – diesen erst durch den Aufsatz »*Recherches sur l'Aufklärung catholique en Europe occidentale*« des 1931 geborenen französischen Priesters und Kirchenhistorikers Bernard Plongeron in der »*Revue d'histoire moderne et contemporaine*« von 1969 zu seiner heutigen Verbreitung gelangten Begriff verwandte er noch nicht – drei Typen. Da gibt es die »extremen Progressisten« wie den Pariser Erzbischof Jean Baptiste Joseph Gobel zur Zeit der Französischen Revolution, »der alle Schritte des Fortschritts seiner Zeit wacker mitging« und sich nach der Niederlegung seines Priestertums »an der Verehrung der Göttin Vernunft in Notre-Dame beteiligte«, oder den Direktor des Priesterseminars »Gregorianum« in München, Matthias Fingerlos, der 1805 in seinem Werk »Wozu sind Geistliche da?« – in die Sprache der Zeit um 1970 übersetzt – die Meinung vertreten habe, »der Priester solle vor allem Sozialhelfer sein und dem Aufbau einer vernünftigen, von Irrationalismen gereinigten Gesellschaft dienen«. Dann gibt es bei Ratzinger den späteren Regensburger Bischof Johann Michael Sailer – ein katholischer Aufklärer und als Professor in Dillingen einer der Lehrer Wessenbergs –, über den er schreibt: »Von diesem Mann und von dem großen Kreis seiner Freunde und Schüler ging eine Bewegung aus, die weit mehr Zukunft in sich trug als die siegreich auftrumpfende Großspurigigkeit der bloßen Aufklärer. Sailer war ein Mann, der sich offen allen Fragen seiner Zeit stellte; die verstaubte Jesuitenscholastik von Dillingen, in deren Systemgefüge längst die Wirklichkeit nicht mehr eindringen konnte, mußte ihm daher ungenügend erscheinen. Kant, Jacobi, Schelling, Pestalozzi sind seine Gesprächspartner: Glaube ist für ihn nicht an ein System von Sätzen gebunden und durch Flucht ins Irrationale zu halten, sondern in offener Auseinandersetzung mit dem Heute zu bestehen. Aber der gleiche Sailer kannte die große theologische und mystische Tradition des Mittelalters in einer für seine Zeit erstaunlichen Tiefe, weil er den Menschen nicht auf den gerade jetzigen Augenblick beschränkte, sondern wusste, dass er selbst seiner nur inne wird, wenn er sich ehrfürchtig und wach dem ganzen Reichtum seiner Geschichte öffnet.« Und Wessenberg? »In der Mitte, gleichsam als gemäßigten Progressisten, könnte man die Figur des vorhin erwähnten Konstanzer Generalvikars Wessenberg ansiedeln, der eine simple Reduktion von Glaube auf Sozialarbeit keineswegs mitgemacht hätte, andererseits freilich doch allzu wenig Sinn für das Organische, für das Lebendige zeigte, das sich den bloßen Konstruktionen der Vernunft entzieht.«

Aber warum war der 1774 in Dresden, wo sein Vater als kursächsischer Minister amtierte, als Spross einer im vorderösterreichischen Breisgau ansässigen Adelsfamilie geborene und 1812 zum Priester geweihte Wessenberg, den Karl Theodor von Dalberg – Koadjutor von Mainz, seit 1802 Kurfürst-Erzbischof von Mainz, und seit 1800 auch Bischof von Konstanz – 1802 zum Generalvikar von Konstanz berufen hatte, in Rom *persona non grata*, als er 1814 von Dalberg in Konstanz zum Koadjutor *cum iure successionis* bestellt wurde und als das Domkapitel von Konstanz ihn nach dem Tod Dalbergs 1817

zum Bistumsverweser wählte? 1801 hatte ihn seine in Dalbergs Auftrag nach dem Frieden von Lunéville von 1801 und im Vorfeld des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 durchgeführte Mission zur Rettung hochstiftischer Güter im Schweizer Diözesangebiet des Bistums Konstanz noch die Anerkennung des damals noch nicht wie ab Sommer 1809 in französischer Gefangenschaft lebenden Pius VII. eingebracht. Es waren Verordnungen des Generalvikars in Ehesachen seit 1804, vor allem die Außerkraftsetzung der von dem Nuntius in Luzern erteilten Ehedispense von 1805, die dem geltenden Kirchenrecht und der Autorität des Papstes entgegen waren, die von Wessenberg zum Zweck der Errichtung eines Priesterseminars beabsichtigte Aufhebung des Klosters Werthenstein bei Luzern, die 1807 von Pius VII. missbilligt wurde, die Erteilung dem Papst vorbehaltener Ehedispense und Entbindungen von Ordensgelübden 1811 – Wessenberg entschuldigte sich mit der Unerreichbarkeit des Papstes in der französischen Haft in Savona in Ligurien – und ähnliches, pastoral im Einzelfall verständliches, das als antipäpstliche Kompetenzüberschreitung zu werten war. Und es war Wessenbergs (und Dalbergs) Bemühung um die Errichtung einer deutschen Nationalkirche auf dem von Napoleon einberufenen *Concile National de Paris* im Juni/Juli 1811, an dem Wessenberg als Begleiter Dalbergs – aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses seit 1803 Fürstprimas von Deutschland und Bischof bzw. Erzbischof von Regensburg, seit der Rheinbundakte von 1806 Fürstprimas des Rheinbundes und seit 1810 Großherzog von Frankfurt – teilnahm, auf dem Wiener Kongress der Jahre 1814 und 1815, in seiner 1815 anonym publizierten Schrift »Die deutsche Kirche. Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung« und in seinen nach dem Abschluss des Wiener Kongresses fortgesetzten Aktivitäten, darunter seine ebenfalls anonym publizierte Schrift »Betrachtungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Umfang des deutschen Bundes« von 1818. Man muss die Umstände von Papst, Kurie und Kirche in diesen Jahren nach der Französischen Revolution und unter dem napoleonischen Konkordat von 1801 schon völlig missverstehen, wenn man nicht bereit ist, darin mit Papst und Kurie gefährliche Neuauflagen des Gallikanismus des *Ancien régime*, des reichskirchlichen Episkopalismus und des Hontheimschen Febronianismus zu sehen.

Diese Bereitschaft zeigt jedoch in keiner Weise der Verfasser des hier anzuzeigenden Buches über Wessenberg, der seit 2001 emeritierte Konstanzer Germanist und Literaturhistoriker Klaus Oettinger. Er schreibt engagiert und schießt dabei über das Ziel hinaus. Papstprimat und römischen Zentralismus nennt er »römische Kommandogewalt über die diversen nationalen Kirchenverbände« (S. 10) und missversteht das Zweite Vatikanische Konzil, vor allem das Konzilsdekret »Christus Dominus« von 1965, ebenso wie den »Codex Iuris Canonici« von 1983 und dessen Bestimmungen über Papst und Bischofskollegium, wenn er schreibt: »Wessenbergs Plädoyer für die Diversität innerhalb der Einheit der Kirche darf als Vorgriff der ekklesiologischen Auseinandersetzungen auf und nach dem II. Vatikanischen Konzil um eine Dezentralisierung der Kirche gedeutet werden« (S. 10f.). Zweifellos wollte das II. Vatikanum und will der Codex keine Nationalkirchen. Von der katholischen Aufklärung weiß Oettinger wenig – er nennt lediglich das Buch »Die wahre Aufklärung durch Jesum Christum« von Christian Handschuh von 2014 (S. 12, Anm. 2) und den LThK-Artikel »Aufklärung und katholische Kirche« von Rudolf Reinhardt und Arno Schilson von 2006 (S. 35, Anm. 4) –, meint unter Ausblendung wesentlicher Elemente der katholischen Aufklärung, den katholischen Aufklärern sei es »vorab« darum gegangen, die »Geltung des päpstlichen Primats zurückzudrängen und den Machtanspruch der Vatikanischen Jurisdiktion in den Diözesen nördlich der Alpen zu brechen« (S. 14), und wundert sich, die Aufklärung des 18. Jahrhunderts generell missverstehend, darüber, dass die Aufklärer »eine partnerschaftliche Kooperation zwi-

schen Klerus und Laien [...] außer Betracht ließen« und dass das Volk »lediglich als Gegenstand der pastoralen Bemühungen der Kleriker im Blick« (S. 15) war – und überhaupt Oettingers Literaturkenntnis: Zum Abschnitt »Zwischen den Fronten: Wessenberg und der Zölibat« (S. 107–117) nennt er richtigerweise Paul Picards »Zölibatsdiskussion im katholischen Deutschland der Aufklärungszeit« von 1975, aber warum nicht auch Stefan Heids »Zölibat in der frühen Kirche. Die Anfänge der Enthaltenspflicht für Kleriker in Ost und West« von 1997?

Oettinger bedient sich eines militärstrategischen Begriffs des Kalten Krieges, wenn er im Zusammenhang mit dem Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts und dem Pontifikat Pius' IX., völlig unangemessen, von »Rollback-Mentalität« (S. 23) spricht, wie er überhaupt zur Abqualifizierung von ihm nicht geschätzter Gegenpositionen zu Wessenbergs Haltung militärische Vokabeln bevorzugt: »radikale Defensivstrategie«, »Arsenal dieses Stellungskrieges« (S. 23). Von Allgemein- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts versteht er wenig, wenn er dem Großherzog von Baden das Prädikat »Majestät« (S. 27) zuerkennt. Er trägt »Eulen nach Athen«, wenn er im Zusammenhang mit der »Wessenberg-Renaissance« (Karl Siegfried Bader 1974, bei Oettinger S. 33) im Kontext des II. Vatikanums und der Liturgiekonstitution »Sacrosanctum Concilium« von 1963 meint, mit Hubert Wolf betonen zu müssen, dass es »sehr wohl eine spezifisch ›katholische Aufklärung‹ gegeben habe, die ›keineswegs unkirchlich‹ gewesen sei« (S. 34) – im Übrigen gibt es für die liturgischen Reformvorstellungen in der katholischen Aufklärung und ihre Nähe zu »Sacrosanctum Concilium« und zur Liturgiereform von 1970 interessantere und bessere Gewährsleute als Wessenberg, z. B. Leonhard Werkmeister (1745–1823) – zu ihm Harm KLUETING, Vorwehen einer neuen Zeit. Liturgische Reformvorstellungen in der katholischen Aufklärung und im Josephinismus, in: Stefan HEID (Hrsg.), Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II, Berlin 2014, S. 167–181. Oettinger verwendet die Begriffe »Herrschaftssäkularisation« und »Vermögenssäkularisation« (S. 41) unsachgemäß, weiß nichts über ihre Prägung durch Ernst Rudolf Huber in Band 1 seiner »Deutschen Verfassungsgeschichte seit 1789« von 1960 und noch weniger über die Alternativbegriffe »Territorialsäkularisation« und »Klostersäkularisation«. Das damalige wie das heutige Kanonische Recht sind ihm ebenso fremd wie der Geschäftsgang der Kurie in jener Zeit, die für Wessenberg keine Ausnahme im Sinne eines »Gerichtsverfahrens von geradezu kafkaeskem Format« (S. 61) machte. Ohne diese Unkenntnis könnte Oettinger über den Kardinal-Staatssekretär Ercole Consalvi und seine Befassung mit der *Causa Wessenberg* nicht schreiben: »Consalvi mimt also eine Mittlerfigur, er handelt nach höheren Weisungen, er fungiert als Sprecher einer Macht, die unter der Titelbezeichnung ›heiliger Vater‹ oder ›Seine Heiligkeit‹ oder auch nur als ›heiliger Stuhl‹ gleichsam hinter den Kulissen verborgen residiert und dennoch wirkungsvoll Regie zu führen scheint. ›Der Kardinal Staats-Sekretär‹ beschränkt sich darauf mitzuteilen, was ihm diese Macht im Hintergrund auszurichten aufgetragen hat. Er präsentiert sich als Vollzugsorgan« (S. 59). Eine moderne, kritische Wessenberg-Biographie, die wissenschaftlichen Standards entspräche, sähe anders aus!

Dabei hat das Buch auch positive Seiten. Dazu gehören die Abschnitte über »Das literarische Œuvre« Wessenbergs (S. 119–136), über »Die Hymnen und geistlichen Lieder« (S. 137–153), bei denen Oettinger gewiss seine Qualifikation als Literaturhistoriker zu Gute kommt, ferner Oettingers »Sammlung Wessenberg'scher Sentenzen« (S. 179–204), und wohl auch noch der Abschnitt »Religion auf dem Prüfstand der Aufklärung: Zum Spätwerk von Ignaz Heinrich von Wessenberg« (S. 155–178), wenn man in Rechnung stellt, dass ein Nichttheologe der Verfasser ist.

*Harm Kluebing*